

.....  
.....  
6761 S t e i n b a c h

An

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Referat 33 (Anhörungsbehörde)

Friedrich-Ebert-Str. 14

6730 Neustadt/Weinstr.

Betrifft: Autobahn A 63 bei km 23 im Bereich Steinbach

Ich erhebe Einspruch gegen die ausgelegten Pläne zum Bau der A 63

Dieser Trassenverlauf zerschneidet zwar keine weiteren zusammenhängenden Landschaftsräume, ist also sehr "naturschutzfreundlich" gedacht, aber dadurch um so menschenfeindlicher.

Die anliegenden Häuser sind wegen der reizvollen Lage extra hierher gebaut worden, um den Bewohnern die Ruhe und ein Naturgenuß zu vermitteln. Die Gemeinde Steinbach ist schon lärmbeeinträchtigt durch die ständigen Übungsflüge (d.h. erhöhte Motordrehzahl) vom Sembacher Flugplatz aus. Piloten, die sich nördlich vom Donnersberg befinden, müssen, wenn sie in die Kontrollzone (CTR) des Sembacher Flugplatzes einfliegen wollen, genau über Steinbach fliegen, was dann auch an schönen Tagen in regelmäßigen Abständen passiert. Gleiches gilt für Privatflugzeuge oder sonstige, die nicht ins CTR-Sembach einfliegen dürfen, auch diese müssen über Steinbach. Diese ständigen Lärmbelästigungen sind wetterabhängig und können auch an Feiertagen wie z.B. Ostermontag, der doch eigentlich der Erholung dienen sollte, stattfinden. (Siehe auch Luftfahrtkarte Ffm No 49/6).

Deshalb ist es unerklärlich, daß gerade an der lautesten und engsten Stelle, zwischen geplanter Autobahn und vorhandenen Bebauungen eine Tankanlage mit Erfrischungsdienst (TED) gebaut werden soll. Hier ist ein klares Mißverhältnis zu dem Erläuterungsbericht (Anlage 23, Punkt 2e) und geplanter Bauausführung. Der Satz: "Vermeiden von Lärmbeeinträchtigungen im Bereich vorhandener Bebauungen" steht im Widerspruch zu der Praxis und damit dem Aufruf der Bundesregierung "Kampf dem Lärm". An- und Abfahren von Lastkraftwagen, ständiges Türklappen kann nicht als ein Vermeiden von Lärmbeeinträchtigung angesehen werden.

Die auch im Erläuterungsbericht (Punkt 1.4) angegeben vorwiegend west- bis südwestlichen Winde treiben nicht nur den Lärm direkt auf Steinbach zu, sondern auch die an der Ted entstehenden Schadstoffimmissionen, die generell bei dieser Trassenführung in das Naturschutzgebiet "Spendel" und "Wildensteiner Tal" treiben müssen und auch dort mit der Zeit nicht ohne Bedeutung bleiben können. Der weitere Lärm, nicht nur durch die Autobahn, sondern auch noch durch die Tankanlage, stellt einen starken, verschlechternden Eingriff in die Bedingungen des persönlichen Lebens dar.

Deshalb wäre es angebracht, statt der TED-Anlage ein weiteres Lärmschutzgebiet einzurichten, das die Gemeinde Steinbach, davon besonders die Brühlstrasse, aus südwestlicher bis westlicher Richtung schützt und nicht den Lärmgrundpegel der Gemeinde Steinbach erhöht.

Bezüglich der Verbindungsstraße B 40 - Steinbach würde ich eine Überführung über die Autobahn für sinnvoller halten, da ein tieferliegende Autobahn besser abgeschirmt werden kann bzw. weniger Lärm und Schmutz bringt. Dies wäre auch aus Kostengründen zu überlegen. (Brückenbau Autobahn 4-spurig. Brückenbau Landstr. 2-spurig).

Durch ein Verlegen der Tankanlage um etwa 5km nach Westen und ein Tieferlegen der A 63 in die Talsohle vor Steinbach müßte sich in Verbindung mit den Lärmschutzeinrichtungen ein gefälligeres Landschaftsbild ergeben und die entstandenen Schäden einschränkt.

P. S.

Ich behalte mir vor im Erörterungstermin weitere Argumente einzubringen, sowie mich durch eine andere Person vertreten zu lassen.